

Markus und Andrea Zürcher-Schildknecht

Metzgersbuhwil 1
8577 Schönholzerswilen

Telefon 079 300 95 22

Betriebskonzept

zum

Gesuch um Zonenplanänderung

Parzelle Nr. 458 «Bergacker» Gde. Schönholzerswilen

***Schaffung einer LwbN Tierhaltung
Schaffung einer Energiezone***



INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage

1.1 Betriebsspiegel 2021 / Kennzahlen SAK

2. Problemstellung und Randbedingungen

2.1 Landwirtschaftszone für besondere Nutzung Tierhaltung "LwbN TH"

2.2 Spezialzone Energiegewinnung

Zusammenfassung

1. AUSGANGSLAGE

Der Landwirtschaftsbetrieb von Markus Zürcher am Standort Metzgersbuhwil ist schon seit dem Jahr 1818, mithin seit über 200 Jahren, im Familienbesitz. Die Vorfahren von Markus Zürcher stammten aus dem aargauischen Freiamt und liessen sich im heutigen Dorf Metzgersbuhwil nieder. Der Landwirtschaftsbetrieb bildet seither und damit für nun 8 Generationen die Existenz- und Einkommensgrundlage.

Der Betrieb wurde in jüngerer Zeit und bis April 1999 mit den Betriebszweigen Milchviehhaltung, Pferdezucht, Hochstammobstbau und einigen Legehennen betrieben. Die Zuchtpferde kamen dabei bis weit in die 90er Jahren zum Einsatz als Zugpferde, sei es zum Schwaden, zur Gülle- und Mistausbringung oder zum Transport bei der Obsternte. Diese Zugpferde wurden inzwischen durch moderne Technik, konkret aufgrund der exponierten Hanglagen durch Spezialfahrzeuge, abgelöst.

Im Mai 1999 wurde sodann die Milchviehhaltung mit einem Milchkontingent von jährlich 68'000 Kilogramm gänzlich eingestellt. Die sich abzeichnenden negativen Veränderungen auf dem Milchmarkt boten keine weitere Perspektive für diesen Betriebszweig. Aus diesem Grunde wurde der Betrieb auf Mutterkuhhaltung umgestellt.

Im Jahr 2002 dann wurde der Betriebszweig Geflügelmast zur Existenzsicherung neu aufgebaut und nach der Erhöhung des zulässigen Tierhöchstbestandes (Höchstbestandesverordnung) im Jahr 2005 erweitert.

Mit verschiedenen Terrainveränderungen der praktisch gesamten Parzelle Nr. 458 wurde weiter die Effizienz zur Bewirtschaftung dieser Fläche massiv gesteigert.

Im Jahr 2010 wurde der Betrieb durch eine Remisenhalle ergänzt. Dieser Bau ersetzte drei kleineren Gebäude, welche zurückgebaut wurden.

Mit der neuen Agrarpolitik für die Jahre 2014-2017 und den Änderungen bei den Direktzahlungen wurden die Raufutterbeiträge für Mutterkühe abgeschafft. Weil nach einem "Testjahr" somit über 20'000 Fr. weniger Einnahmen aus dem Betriebszweig Mutterkühe resultierte, wurde auf den Betrieb von Quarantänekühe umgestellt, welche seither erfolgreich gehalten werden.

Im Jahr 2016 zeichnete sich eine Überkapazität bei Mastgeflügel ab. Zudem wären Ersatzinvestitionen in die Einrichtungen im Geflügelstall erforderlich geworden. Nach einer sorgfältigen Betriebsanalyse und in Anbetracht der noch bevorstehenden rund 20 Arbeitsjahre bis zur Pension von Markus Zürcher gelang es erfreulicherweise, mit der Lüchinger & Schmid (Tochterfirma der MIGROS) ein Abnahmevertrag für Ostschweizer Freiland Eier abzuschliessen. Dabei wurde ein anderer Geflügelbetrieb ersetzt, welcher keine Freilandfläche zur Verfügung hatte und den Vertrag mit der L&S deswegen auflösen musste. Aus diesem Grund heraus werden seit Oktober 2018 auf dem Betrieb Zürcher wertvolle Ostschweizer Freiland Eier für den MIGROS-Kanal produziert! Im Weiteren werden in der Umgebung einige Restaurants und Läden mit "Schöntal-Eiern" beliefert.

Mit der Umstellung von Mast- auf Legehennen konnte die Umgebung wieder mit Strukturen in Form von Hecken, Gebüschinseln, Hochstammobstbäumen und einer Mostobstanlage aufgewertet werden.

Eine weitere Bereicherung für den Betrieb bildet das durch Andrea Zürcher geführte "Schöntal-Lädeli".

Bereits im Jahr 2010 wurde die Anmeldung für KEV-Beiträge (Kostendeckende Einspeisevergütung) für eine Biogasanlage durch die Swissgrid bestätigt (KEV-Projekt Nr. 23587). Aufgrund dieser KEV-Zusage wurde dann im Jahr 2016 die Planung für die Biogasanlage gestartet. Im Juli 2018 erteilten die Bewilligungsbehörden die Baubewilligung für diese Biogasanlage. Leider erhob eine Person dagegen Rekurs, welcher dann nach rund 20 Monaten Verfahrensdauer vollständig abgewiesen wurde.

Nicht unerwartet erhob der unterlegene Rekurrent daraufhin Beschwerde beim Verwaltungsgericht, dessen Entscheid per dato noch ausstehend ist.

Zusammengefasst: der Landwirtschaftsbetrieb "Schöntal" wurde von der Betriebsleiterfamilie Markus und Andrea Zürcher mit ihren 5 Kindern in den letzten 22 Jahren massiv verändert, umgebaut und erweitert. Ausgehend von einer ursprünglichen Betriebsgrösse von 9 Hektaren Land und 12 Milchkühen sowie 70 Hochstammobstbäumen hat sich der Betriebsspiegel stark verändert. Die Betriebsleiterfamilie will auch in Zukunft «am Puls des Marktes» und konkurrenzfähig bleiben, weshalb sie sich im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision mittel- und langfristige Gedanken machen musste.

1.1 Betriebsspiegel 2021 / Kennzahlen SAK

Flächen:	31.00 ha Total Landwirtschaftliche Nutzfläche
<i>Zone 31 (Talzone)</i>	0.87 ha Sommergerste 1.97 ha Wintergerste 2.05 ha Körnermais 1.36 ha Dinkel 1.55 ha Silo- und Grünmais 0.09 ha Freilandgemüse 3.95 ha Kunstwiesen 2.88 ha Extensive Wiesen 11.54 ha Intensive Wiesen 1.76 ha Streueflächen 0.22 ha Hecken- Feld- und Ufergehölze 2.66 ha Obstanlagen (Äpfel) 0.16 ha Obstanlagen (Steinobst)
	240 Hochstämme 78 Einheimische Einzelbäume
Tiere:	25 Tragende Rinder über 2-jährig (Ø) 5 Ziegen (von Junior Levin)
	17'950 Stk. Legehennen
Kennzahlen Standardarbeitskraft	7.09 SAK (1 SAK entspricht 2'800 AKH, Stand 2020)

Aufgrund der aktuellen Betriebsgrösse kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die kurz- und mittelfristige Existenz gewährleistet ist und der Betrieb somit langfristig bestehen kann.

2. ZONENPLAN

2.1 Landwirtschaftszone für besondere Nutzung Tierhaltung (LwbN TH)

Um auf Veränderungen am Markt zu reagieren musste sich der Landwirtschaftsbetrieb "Schöntal" in den letzten Jahren wiederholt erweitern und optimieren. Der Markt verlangt nach immer effizienteren Betrieben und hochwertigen, aber zugleich auch kostengünstigen Produkten. Dies bedingt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb flexibel bleibt und bei Bedarf reagieren kann.

Mit der Ausnutzung des Tierhöchstbestandes im Bereich der Legehennen kann in diesem Betriebszweig aktuell keine Erweiterung mehr vorgenommen werden. Die Legehennenhaltung bildet jedoch einen zentralen Grundstein für die Existenz. Wohin sich der Markt mittel- und langfristig bewegt vermag heute niemand vorherzusagen.

Die Rindviehhaltung wurde ebenfalls stetig angepasst, um einen angemessenen Arbeitsverdienst zu erreichen. Die Rindviehstallungen am Standort auf der Parzelle Nr. 458 bilden problemlos die Grundlage für verschiedene Rindviehgattungen, wie z.B. auch für die Milchviehproduktion. Auch in diesem Betriebszweig ist eine mittel- bis langfristige Prognose nicht möglich.

Aufgrund der Raumplanungsverordnung RPV Art. 36 sind für grössere Tierbestände jeweils auch grössere Betriebsflächen und entsprechende bodenabhängige Deckungsbeiträge erforderlich. Um also künftig die Tierhaltung dem Markt bei Bedarf anpassen zu können, müsste die Betriebsfläche massiv erweitert werden können. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind jedoch sehr rar und deren Nachfrage erhöht die Pachtzinse massiv.

Fazit:

Mit der Schaffung der LwbN TH untersteht die Legehennenhaltung wie ggf. auch die Rindviehhaltung keiner minimal erforderlichen Landfläche mehr. Entsprechend sinkt der Druck auf den Landwirtschaftsbetrieb Zürcher, neue Flächen zu akquirieren und damit die Berufskollegen/-innen zu konkurrenzieren. Diese Zonenplanänderung stärkt damit die Zukunftschancen des Betriebes Zürcher!

2.2 Spezialzone Energiegewinnung

Die Umsetzung der – in der heutigen, reinen Landwirtschaftszone - bereits im Jahr 2018 bewilligten Biogasanlage wird aktuell immer noch, durch das erwähnte Beschwerdeverfahren, blockiert. Die Möglichkeit der Schaffung einer Spezialzone Energiegewinnung wurde dagegen erst vor kurzem erstmals in Literatur und Rechtsprechung erwogen.

Die Forderung des Beschwerdeführers (Quelle: Beschwerdeschrift), dass die bereits bewilligte Biogasanlage in eine Spezialzone gehöre, wurde vor diesem neuen rechtlichen Hintergrund proaktiv aufgegriffen und daher ein entsprechendes Gesuch gestellt. Mit einer solchen Spezialzone Energiegewinnung wird also ein Bedürfnis des Beschwerdeführers abgedeckt.

Die Biogasanlage wurde nach den heute gültigen Gesetzesgrundlagen von den kantonalen und kommunalen Bewilligungsbehörden in der Landwirtschaftszone bewilligt. Diese Bewilligung wurde sodann von der ersten Gerichtsinstanz gestützt. In der Landwirtschaftszone bildet die räumliche und wirtschaftliche Unterordnung eine zentrale Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit. Diese wurden im Rechtsverfahren wiederholt als erfüllt bejaht.

Damit die wirtschaftliche Unterordnung für eher grössere Biogasanlagen erfüllt ist, bedarf es eines umso grösseren Landwirtschaftsbetriebes. Zudem muss sich die Anlage mehrheitlich in landwirtschaftlichen Händen befinden. Die Entwicklung der Landwirtschaft hat erst gerade zwei grosse Hürden (vgl. die vergangenen Abstimmungen) genommen. Es ist absehbar, dass künftig weitere Forderungen die Landwirtschaft überraschen und diese zu Anpassungen zwingen werden - was deren Grösse und Wertschöpfung beeinträchtigen kann.

Mit der Spezialzone Energiegewinnung entfallen diese denkbaren künftigen Restriktionen, der Betrieb der Energiegewinnung wird rechtssicherer, flexibler und längerfristig könnten sogar die örtlichen Kommunen (z.B. Elektra) die Anlage übernehmen und so ihren Energiebedarf selbst abdecken.

Fazit:

Da eine Ortsplanungsrevision nur alle rund 15 Jahre vorgesehen ist, müssen heute weit vorausschauend strategische Entscheide darüber getroffen werden, ob mittel- bis langfristig entsprechender Zonierungsbedarf besteht. Durch die Schaffung der Spezialzone Energiegewinnung kann die klimaneutrale Energieversorgung der Gemeinde Schönholzerswilen unterstützt und gesichert werden. Diese Zonenplanänderung stärkt damit nicht nur, aber auch, die Zukunftschancen des Betriebes Zürcher!

Zusammenfassung

Der Landwirtschaftsbetrieb "Schöntal" wird aktuell und absehbar noch jahrelang von der Betriebsleiterfamilie Markus und Andrea Zürcher mit ihren 5 Kindern geführt. Durch die bereits vollzogenen Veränderungen in den letzten 22 Jahren wurden zusätzlich 3 Vollzeitstellen geschaffen. Diese bringen Kapazität, Lebensqualität und Freiraum.

Durch die fortlaufenden Anpassungen an das Marktumfeld werden heute rund 31 Hektaren Fläche mit den Betriebszweigen Futter-, Acker- und Obstbau bewirtschaftet. Rindviehhaltung und Legehennen bilden zusätzliche Existenzgrundlagen für ein langfristiges Fortbestehen. Dasselbe wird sich bezüglich der bewilligten Biogasanlage sagen lassen – so sie dann endlich in Betrieb genommen werden kann. Mit den 5 Kindern besteht schliesslich grosses Potential für die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in einer weiteren, der 9. Generation.

Mit der Schaffung der "LwbN T" wird die bestehende Tierhaltung aus der Bodenabhängigkeit entlassen und der Landwirtschaftsbetrieb muss sich nicht zwingend flächenmässig weiter vergrössern. Es finden dadurch immerhin direkt keine Veränderungen des Betriebes oder bauliche Massnahmen statt.

Die über viele vorangehende Jahre geplante Biogasanlage wurde im Jahr 2018 als zonenkonform in der Landwirtschaftszone bewilligt. Seither mahlen die Mühlen der Justiz. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird demnächst erwartet. Möglicherweise schliesst daran noch der Gang ans Bundesgericht an. Die Möglichkeit der Schaffung einer "Spezialzone Energiegewinnung" dagegen wurde erst vor

rund 1-2 Jahren durch die Raumplanung geschaffen. Daher ist es sinnvoll, eine solche Zone heute und proaktiv umzusetzen um damit den Anforderungen der dringend nötigen alternativen, klimafreundlichen Energiegewinnung gerecht zu werden.

Die Betriebsleitung

Markus Zürcher



Andrea Zürcher- Schildknecht

Im August 2021